Bad Wildbad
königlich wild

Pressemitteilung
Touristik Bad Wildbad GmbH
16. Oktober 2026

Neuer Leitfaden für die Eröffnung von Ferienwohnungen in Bad Wildbad

Wer in Bad Wildbad eine Ferienwohnung eröffnen und an Urlaubsgäste vermieten möchte, muss verschiedene baurechtliche, gewerbliche und steuerliche Aspekte berücksichtigen. Um Interessierten den Einstieg zu erleichtern, hat die Touristik Bad Wildbad GmbH gemeinsam mit dem Bauamt, der Finanzverwaltung und dem Gewerbeamt der Stadt Bad Wildbad einen umfassenden Leitfaden zur Eröffnung von Ferienwohnungen erstellt.

Hintergrund ist, dass Ferienwohnungen teilweise nicht oder nicht vollständig bei den zuständigen Stellen gemeldet werden. Der Leitfaden soll deshalb eine übersichtliche Informationsgrundlage schaffen, für wichtige Anforderungen sensibilisieren und dazu beitragen, dass die notwendigen Schritte frühzeitig berücksichtigt werden.

Die wichtigsten Inhalte im Überblick

- **Baurecht und grundlegende Planung:** Vor der Eröffnung sollte geklärt werden, ob die Immobilie am jeweiligen Standort als Ferienwohnung genutzt werden darf. Dabei spielen unter anderem der Bebauungsplan, die Eigentumsverhältnisse, mögliche Vorgaben einer Wohnungseigentümergemeinschaft sowie der Brand- und Rettungswegeschutz eine Rolle. Auch eine gegebenenfalls erforderliche Nutzungsänderung, Stellplätze und der Denkmalschutz sollten frühzeitig mit dem Bauamt geklärt werden.

- **Gewerberechtliche Fragen:** Ob eine Gewerbeanmeldung erforderlich ist, hängt unter anderem von der Art und Organisation der Vermietung sowie den angebotenen Zusatzleistungen ab. Der Leitfaden erläutert die Unterschiede zwischen einer reinen Vermietung und einem möglicherweise gewerblichen Beherbergungsbetrieb. Darüber hinaus gibt er Hinweise zu Gästemanagement, Hausordnung, Versicherungen und Verkehrssicherungspflichten.

- **Steuern und kommunale Pflichten:** Ein weiterer Schwerpunkt sind die steuerlichen Anforderungen. Behandelt werden unter anderem die Versteuerung der Mieteinnahmen, abzugsfähige Kosten, Abschreibungen, Umsatzsteuer und die Kleinunternehmerregelung. Für Gastgeber in Bad Wildbad sind außerdem die Gästemeldung, die Erhebung und Abführung der Kurtaxe sowie mögliche Pflichten im Zusammenhang mit der Fremdenverkehrsabgabe wichtige Themen.

- **Touristische Anmeldung und Vermarktung:** Der Leitfaden zeigt auch, wie neue Gastgeber ihre Unterkunft in die touristischen Strukturen Bad Wildbads einbinden können. Dazu gehören die Kontaktaufnahme mit der Tourist Information, mögliche Einträge in Gastgeberverzeichnisse und Online-Buchungssysteme, die Beteiligung an touristischen Pauschalangeboten sowie Informationen zu Qualitätszertifizierungen und zielgruppenspezifischen Angeboten.

Die richtigen Ansprechpartner frühzeitig einbeziehen

Der Leitfaden enthält eine Übersicht der zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei Bauamt, Finanzverwaltung, Gewerbeamt und Touristik Bad Wildbad GmbH. Damit können Interessierte ihre Fragen direkt an die jeweils zuständige Stelle richten und offene Punkte möglichst frühzeitig klären. Die beteiligten Stellen empfehlen, sich bereits vor der Aufnahme der Vermietung über die individuellen Anforderungen zu informieren. So lassen sich mögliche Genehmigungserfordernisse, Meldepflichten und steuerliche Fragen frühzeitig berücksichtigen.

Pressemitteilung
Touristik Bad Wildbad GmbH
16. Oktober 2026

Der ausführliche Leitfaden zur Eröffnung einer Ferienwohnung in Bad Wildbad steht auf der Website https://www.bad-wildbad.de mit Stichwortsuche „Leitfaden“ zum Download bereit.

Interessierte können das Skript kostenlos herunterladen und als erste Orientierung für die Planung und Eröffnung einer Ferienwohnung nutzen.

Bildtext:
Bad Wildbad ist ein beliebtes Reiseziel, in dem auch Ferienwohnungen eine wichtige Rolle für den Tourismus spielen. Mit dem neuen „Leitfaden für die Eröffnung einer Ferienwohnung in Bad Wildbad“ erhalten Betreiber von Ferienwohnungen einen Überblick über die wichtigsten Informationen und Rahmenbedingungen.

Foto: Lightworkart



Pressekontakt
Gudrun Oberle
Touristik Bad Wildbad GmbH
König-Karl-Straße 5
75323 Bad Wildbad
gudrun.oberle@bad-wildbad.de
Telefon 07081 10284